

Ausbauplan und Kostenrahmen für Grundschulzentrum stehen

Knappe Mehrheit im Gemeinderat für den Anbau - Bauplatzvergabe nach Punktesystem

Von Karl Wilhelm Beichert

Elztal. Im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung des Elztaler Gemeinderats stand die Festlegung des endgültigen Ausbauplans und des Kostenrahmens für das im Bau befindliche Grundschulzentrum, das nach Fertigstellung alle Grundschüler der Gemeinde besuchen sollen. Bürgermeister Marco Eckl ging noch einmal ausführlich auf den Werdegang der Planung ein. Dem Gemeinderat lagen noch zwei Varianten zur Entscheidung vor, die Architekt Horst Keller vom Büro Dorbath und Partner dem Rat vorstellte: eine mit einem Anbau, die andere ohne.

Bei beiden Varianten ließe sich das zuvor in einer Arbeitsgruppe erstellte pädagogische und planerische Konzept umsetzen: eine Lernlandschaft mit "Marktplätzen" in der Mitte, die von allen separaten Räumen zugänglich ist. Die Variante mit Anbau, die sich den Räten als flexibler und vielleicht nachhaltiger darstellte, ist allerdings knapp eine Million Euro teurer als die ohne diesen.

Nach einer lebhaften Diskussion mit Stellungnahmen der Verwaltung und Rätin Gabi Metzger für die kostengünstigere Variante entschied sich der Rat mit knapper Mehrheit für die Variante mit Anbau. Diese kostet nach den Ausführungen Kellers unter Einberechnung der zu erwartenden Kostensteigerungen in den Jahren 2021/22 rund 7,8 Millionen Euro. Um auf mögliche unliebsame Überraschungen schnell reagieren zu können, erbat Gemeinderat Ulrich Frey einen Bericht über die Kostenentwicklung alle drei Monate, was Bürgermeister Eckl zusagte.

Bei zwei weiteren Tagesordnungspunkten ging es um das Baugebiet "Oberer Wirbelbach" in Auerbach, um die Festlegung der Bauplatzpreise und um die Vergabekriterien. Bei einer vollständigen Umlegung der Erschließungskosten hätte ein Quadratmeter 143 Euro kosten müssen. Das wäre eine Verdoppelung des bisherigen Preises gewesen. Die Verwaltung in Person des Noch-Kämmerers Klaus Humm schlug deshalb einen Preis von 119 Euro vor. Auch hierüber wurde kontrovers diskutiert. Bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wurde der Vorschlag angenommen.

Für die künftige Vergabe der Bauplätze, nicht nur für den Wirbelbach, schlug die Verwaltung erstmalig die Anwendung eines Punktesystems vor. Bei der Punktevergabe spielen soziale und ortsbezogene Kriterien eine Rolle, und zwar jeweils zur Hälfte. Im ersten Fall geht es um den Familienstand der Bauplatzinteressenten, um die Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder und um die Behinderung bzw. den Pflegegrad der Bewerber oder eines Angehörigen. Im zweiten Fall werden die Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in Elztal, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde berücksichtigt. Im August beginnt eine achtwöchige Bewerbungsfrist; jeder Interessent kann sich auf maximal fünf Bauplätze bewerben – wobei ihm natürlich nur einer zugeteilt werden kann. Die Kriterien nahm der Rat einstimmig an.

Den Kindergartenbedarfsplan stellte Hauptamtsleiter Dominik Hornung vor. Demnach können die von unterschiedlichen Trägern geführten Kindergärten der Gemeinde die notwendigen Angebotsformen weitgehend bereithalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu gewährleisten. Der Bedarf in Dallau verursacht allerdings gegenwärtig Wartefälle. Generell sei kein Einbruch der Kinderzahlen zu bemerken; in der zweiten Jahreshälfte 2020 werde man sogar einen neuen Höchststand erreichen. In Kombination mit dem tendenziellen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren sei besonders die Einrichtung der Kleinkindergruppe in Dallau sehr wichtig. Der dafür notwendige Neu- bzw. Umbau des Kindergartens Dallau wurde vom Gemeinderat schon bewilligt, auch um eine Ganztagesgruppe einrichten zu können.

Darüber hinaus wurde über die Einrichtung eines Bauernhofkindergartens informiert. Die befindet sich aktuell in Abstimmung zwischen den Eigentümern und einem möglichen Träger. Käme diese Kindergartenform zustande, könnte eine Entspannung in der Belegung eintreten, da dem Konzept nach 15 bis 18 Kinder ab dem dritten Lebensjahr die Einrichtung besuchen könnten.

Für die Unterhaltung der Straßen Geisrain in Dallau, Mittelstraße/Rodinstraße und Georgstraße/Elzstraße in Rittersbach wurde die Verwaltung ermächtigt, Arbeiten bis zu einer Höhe von 100.000 Euro zu vergeben. Für die Instandsetzungsarbeiten der Gemeindeverbindungsstraße Muckental-Sattelbach darf die Gemeinde eine Summe von maximal 50.000 Euro vergeben. Und für Rohbau- und Trockenbauarbeiten am Grundschulzentrum wurde die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt, Gewerke bis zu einem Kostenrahmen von 700.000 Euro in Auftrag zu geben, damit eine Vergabe unabhängig von den Gemeinderatssitzungen erfolgen kann. Der Rat wird dann von der Verwaltung in der jeweils folgenden Sitzung über den aktuellen Stand der Ausschreibungen informiert.